



Ihr Ansprechpartner:

D. Hostmann  
Vertrieb

Telefon: 033841 444 8 28

Telefax: 033841 4448-99

E-Mail: d.hostmann@stadtwerke-bad-belzig.de

Initiative „RUNDER TISCH:  
Zukunft Energie in Bad Belzig“

Bad Belzig, 11.02.2021

## Offener Brief – Neue Fernwärme-Verträge für die Kurparksiedlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihren Fragen in dem offenen Brief aus Januar 2021, welcher uns am 13.01.2021 erreichte, möchten wir Ihnen im Folgenden gern antworten.

Erlauben Sie uns eingangs festzustellen, dass uns im Zusammenhang mit den Fernwärmepreisänderungen 2021 zahlreiche Anfragen unserer Kundinnen und Kunden erreicht haben. Wir waren bemüht auf alle Anfragen zu antworten und haben mit einer Vielzahl unserer Kundinnen und Kunden Kontakt gehabt, um die gestellten Fragen zu beantworten. Sollte hier ein Schreiben übersehen worden sein, so tut uns dies leid und soll nicht Standard unserer Kundenkommunikation sein. Umso mehr begrüßen wir, dass Sie in Ihrem Schreiben eine Vielzahl von Fragen aufgenommen haben und wir Gelegenheit haben, das eine oder andere offensichtlich bestehende Missverständnis aus der Welt zu schaffen.

Im Folgenden gehen wir auf jede Ihrer Fragen ein und haben unter jeder Frage unsere Antwort aufgenommen.

### 1 „Warum haben wir im November 2020 unter Missachtung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen (3 Monate bis Jahresende) „Vertragsentwürfe“ bekommen, die wir bis Ende November 2020 unterschreiben sollten?“

Das Grundpreisgefüge in der Fernwärme ist in der Kurparksiedlung annähernd 23 Jahre konstant geblieben, was eine Anpassung gesetzlich zwingend erforderlich machte:

- a) Der Bundesgerichtshof verlangt eine regelmäßige Überprüfung der Preisstruktur. Eine umfassende Untersuchung und Neukalkulation der Fernwärmepreise war daher auch in Bad Belzig lange überfällig. Wir haben auf Grundlage dieser Untersuchung einen unabhängige, externen Sachverständiger beauftragt, ein Preissystem zu

entwickeln, welches die tatsächlichen Kosten verursachungsgerecht auf den Grund- und Arbeitspreis verteilt.

- b) Das der Wärmelieferung zugrundeliegende Vertragswerk entsprach in rechtlicher und technischer Hinsicht nicht mehr dem aktuellen Stand der Rechtsprechung.

Vor diesem Hintergrund haben wir allen Kunden im November 2020 den überarbeiteten Wärmelieferungsvertrag nebst der ab dem 01.01.2021 gültigen Preisblätter übersandt. Dadurch sind für beide Seiten nachvollziehbare Voraussetzungen geschaffen, eine einvernehmliche Anpassung des bestehenden Wärmelieferungsvertrages herbeizuführen. Eine Vertragskündigung liegt nicht vor, sondern ein Vertragsangebot auf den aktuellen Stand der Gesetzgebung.

**2 „Nach den Regeln der bundeseinheitlichen Fernwärme-Verordnung müssen in den Verträgen die maßgeblichen Berechnungsfaktoren vollständig und in allgemein verständlicher Form ausgewiesen werden. Warum wurden diese Vorgaben erkennbar nicht beachtet?“**

Wie Sie richtig ausführen, sind bei Fernwärmepreisanpassungen die Vorgaben der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) zu beachten. Ein Punkt hierbei ist die Wiedergabe der maßgeblichen Berechnungsfaktoren in der Preisanpassungsklausel in allgemein verständlicher Form. Dies schreibt § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV vor.

Der externe Sachverständige hat die vorliegende Preisgleitklausel entwickelt, da diese den Strukturen entspricht, die sich in der Branche gerichtsfest etabliert haben.

Bitte sagen Sie uns konkret, an welcher Stelle noch Erklärungsbedarf besteht. Wir können Ihnen dann gern den gesetzlichen Standard weiter erläutern.

**3 „Warum wurden die neuen Verträge, die vom Bürgermeister als Entwurf deklariert wurden, im Amtsblatt veröffentlicht und warum sollte der Anschein erweckt werden, es handele sich bei den „Vertragsentwürfen“ um eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit?“**

Die Erstellung und der Versand erfolgten durch uns als Ihr Wärmelieferant. Hierbei handelt es sich um unterschriftsreife Vertragsangebote. Dies wurde von einer Vielzahl unserer Kunden auch so verstanden und akzeptiert.

§ 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV sieht die Pflicht vor, die geänderten Verträge öffentlich bekannt zu machen. Dies ist am 17.12.2020 im Amtsblatt der Stadt Belzig geschehen. Die Wärmelieferungsverträge nebst den aktuellen Preisblättern wurden am 17.12.2020 im Amtsblatt der Stadt Bad Belzig bekannt gemacht, um jedem Haushalt in Bad Belzig die Information über die Änderungen zur Verfügung zu stellen.

Das Amtsblatt ist aus unserer Überzeugung das geeignetste Organ für eine vom Verordnungsgeber verlangte öffentliche Bekanntgabe, da dieses – anders als beispielsweise eine auch in Betracht kommende Tageszeitung – in allen Haushalten vorhanden ist und die Bekanntmachung auch für später leicht im Onlineangebot auffindbar ist.

Damit sollte nicht der Eindruck erweckt werden, es handele sich um eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit. Das Amtsblatt ist aus unserer Überzeugung das geeignetste Organ für eine vom Verordnungsgeber verlangte öffentliche Bekanntgabe, da dieses – anders als beispielsweise eine auch in Betracht kommende Tageszeitung – in allen Haushalten vorhanden ist und die Bekanntmachung auch für später leicht im Onlineangebot auffindbar ist.

**4 „Warum wurden einigen Kunden der Stadtwerke Bonuszahlungen versprochen, wenn sie trotz ihrer vorgetragenen Bedenken neue Verträge für die Wärmeversorgung mit einer deutlich längeren Laufzeit unterschreiben würden? Zu wessen Lasten erfolgen solche Zahlungen?“**

Es gab keine Bonuszahlungen und auch keine Versprechen. Die Stadtwerke Bad Belzig wurden mehrfach bzgl. einer Bonuszahlung nach der Vertragsunterzeichnung angesprochen. Wir haben zwar eine Prüfung versprochen, jedoch keinerlei Bonuszahlungen vorgenommen.

**5 „Warum wurde im Anschreiben zu den neuen Verträgen auf die erforderliche Einpreisung der CO<sub>2</sub>-Abgabe verwiesen, obwohl die Steintherme als Lieferant der Fernwärme dafür abgabepflichtig ist?“**

Anknüpfungspunkt der CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist grundsätzlich das Inverkehrbringen von bestimmten Brennstoffen. Die Höhe der Belastungen pro Tonne CO<sub>2</sub> ist dabei zunächst für die Einführungsphase von 2021-2025 festgeschrieben und soll ab 2026 innerhalb eines bestimmten Preiskorridors im Emissionshandel ermittelt werden.

Die Kosten für die CO<sub>2</sub>-Bepreisung verteuern die Bereitstellung der Wärme („Wärmegestehung“). Unabhängig woran der Steuergestehungstatbestand angeknüpft ist, müssen wir die Mehrkosten an unsere Kundinnen und Kunden weitergeben, da die Wärmegestehung sich entsprechend verteuert. Dies ist übrigens ein Vorgehen, das bei allen Stadtwerken in Deutschland erfolgt, die von der neuen CO<sub>2</sub>-Bepreisung betroffen sind, etwa bei Wärme und Gas. An der Tankstelle sind die Kosten Durchschnittlich um ca. 15-20% gestiegen, bedingt durch die CO<sub>2</sub> eingepreist.

**6 „Warum wird bei der Vertragsgestaltung die Veränderung in der Vertragssituation der Kunden nicht berücksichtigt, die durch Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien geringere Anschlusswerte benötigen?“**

Die Wärmelieferungsverträge sind mit Blick auf die Regelung des § 32 Abs. 1 S. 1 AVBFernwärmeV auf eine feste Laufzeit geschlossen worden und verlängern sich ohne Kündigung automatisch. In Ihrem Vertrag haben Sie eine von Ihnen bestimmte Anschlussleistung vereinbart. Auf Grund der insgesamt bestellten Anschlussleistungen wurden z.B. das Netz und die Erzeugungsstruktur ausgelegt.

Würde man nun jedem Kunden die Möglichkeit geben an diesem Anschlusswert jederzeit etwas zu ändern, würde dies zu einem Ungleichgewicht in der Kostenstruktur führen. Die Fixkosten, welche mit dem Grundpreis finanziert werden, sinken nicht bei sinkenden Anschlusswerten. Somit wäre, ließe man entgegen der vertraglichen Vereinbarung ein Sinken der Anschlusswerte zu, der Grundpreis für alle anderen Kunden zu erhöhen.

Im Durchschnitt sehen wir seit 20 Jahren eine Überschreitung des Anschlusswertes.

- 7 „Im Anschreiben zu den neuen Verträgen wurde darauf hingewiesen, dass trotz der Preissteigerungen in der Vergangenheit, das Preisniveau gehalten werden konnte. Wie erklärt sich dann die Behauptung der Stadtwerke, dass in der Kurparksiedlung im Bereich der Fernwärme Verluste in vierstelliger Höhe aufgelaufen seien, die durch Zahlungen der Mieter im Klinkengrund ausgeglichen werden mussten bei gleichzeitiger Bonuszahlungen für „treue Kunden“?“**

Für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 hat es keine Bonuszahlungen gegeben hat.

Hintergrund der Neukalkulation der Fernwärmepreise war es, ein neues Preismodell zu schaffen, das zukunftsfähig aufgestellt ist, die tatsächliche Kostenstruktur abbildet, Vergleichbarkeit und auch eine Verlässlichkeit bietet.

- 8 „Wie erklären Sie die Tatsache, dass in der Sparte Fernwärme in den vergangenen Jahren operative Gewinne von rund 20 Prozent, d.h. ca. 300.000 € pro Jahr erwirtschaftet wurden, obwohl die Stadtwerke, als Unternehmen der Bürger der Stadt, dem Wohl der Bürger der Stadt verpflichtet sind?“**

Die Stadtwerke sind als Unternehmen allen Bürgern der Stadt verpflichtet. Operative Gewinne in diesem Umfang für die Sparte Fernwärme hat unser Unternehmen nicht gezeigt. Wie Sie dem im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschluss für das Jahr 2019 entnehmen können, haben wir im Jahr 2019 einen Jahresüberschuss für das gesamte Unternehmen i.H.v. € 391.756,24 erwirtschaftet. Bereinigt um die Sparten Strom und Gas ergab sich ein Jahresüberschuss für das Jahr 2019 i.H.v. € 274.951,84 für alle Sparten außerhalb von Strom und Gas. Richtig ist auch, dass wir für das Jahr 2018 insgesamt einen höheren Gewinn ausgewiesen haben. Dies ist aber auf einen bilanziellen Einmaleffekt im Zusammenhang mit einer Betriebsprüfung zurückzuführen.

Auch die Stadt als Gesellschafter kann und muss Gewinne erwarten, damit die Daseinsvorsorge sichergestellt, bestehende Infrastruktur erhalten und neue Investitionen getätigt werden können.

Für das Jahr 2021 haben wir entsprechend eine gesetzeskonforme Fernwärmepreiskalkulation durch den o.a. externen Sachverständigen auf Basis der bestehenden Kosten und unter Einbeziehung der erwarteten Absatzmengen erstellt.

**9 „Wie rechtfertigen Sie die Tatsache, dass die Preise für Fernwärme in Bad Belzig ca. 30 % über dem Durchschnitt aller Anbieter von Fernwärme im Land Brandenburg liegen?“**

Fernwärmesystem zu einem anderen. In ganz Brandenburg gibt es eine relativ hohe Preisstreuung aufgrund unterschiedlicher Besiedlungsdichte und Erzeugungsstruktur.

Die Kurparksiedlung ist mit ihren Einfamilienhäusern viel weniger dicht besiedelt als typische Fernwärmegebiete mit Mehrfamilienhäusern mit 60 und mehr Wohneinheiten und schon aus diesem Grund nicht mit solchen vergleichbar.

Darüber hinaus gibt es wesentliche Unterschiede bei der Erzeugungsstruktur. So z. B. ist bei den Stadtwerken Spremberg die verkaufte Wärme ein Abfallprodukt eines Braunkohlekraftwerkes. In Bad Belzig sind wir bemüht die Wärmeerzeugung möglichst umweltfreundlich zu gestalten.

Erzeugungs-, Verteil- und Abnahmestruktur sowie Abnahmedichte sind also nicht vergleichbar. Selbst der BBU (Verband der Wohnungsunternehmen in Berlin und Brandenburg) weist darauf hin, dass man bei dem Vergleich von Wärmepreisen vielmehr auf die lokalen Gegebenheiten achten muss.

Zitat BBU: „Beispielsweise spielen bei der Fernwärme die Erzeugungsstruktur, die Dichte des Verteilnetzes und letztendlich auch die Anzahl angeschlossener Kunden und der damit verbundene Absatz eine entscheidende Rolle für den resultierenden Preis. Während der Preisspiegel primär der Transparenz dient und damit gut zu einer ersten Orientierung in der Marktlandschaft verwendet werden kann, muss eine konkrete Bewertung vor Ort stets mit Blick auf die soeben aufgeführten Punkte gemacht werden.“

**10 „Wie erklären Sie den extremen Unterschied, zwischen dem Abgabepreis der Fernwärme durch die Steintherme und dem Preis, den die Stadtwerke dem Endverbraucher in Rechnung stellen. Sie können davon ausgehen, dass wir die in Rede stehenden Preise inzwischen kennen.“**

Die Kostenstruktur für die Versorgung der Steintherme unterscheidet sich maßgeblich von den Kosten für die Versorgung der Kurparksiedlung, unter anderem hinsichtlich Transport, Verteilung und zusätzlicher Wärmeproduktion. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass möglicherweise Brutto- und Nettopreise miteinander verglichen werden (Flugblatt „Für faire Verträge Für faire Preise“).

Die Abrechnung mit der Steintherme erfolgt mittels eines Wärmezählers, der sich noch auf dem Gelände der Therme befindet. Danach folgt eine Verbindungsstrecke zur Heizzentrale und anschließend in das Verteilnetz. Das Netz ist ganzjährig auf einer Betriebstemperatur zwischen 80 und 68 °C zu halten. Sowohl in der Verbindungsstrecke als auch im Verteilnetz gibt es Wärmeverluste, die über die Erträge gedeckt werden müssen. Da der Wärmeträger nun bis zu jedem einzelnen Haus transportiert werden muss, sind Pumpen erforderlich, die

elektrische Energie benötigen und damit weitere Kosten verursachen. Diese Kosten werden durch den Arbeitspreis abgedeckt.

Des Weiteren ist für den laufenden Betrieb des Netzes Personaleinsatz erforderlich. Darüber hinaus muss 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag Personal für Rufbereitschaft und Störungsbeseitigung bereitgestellt werden.

Die Wärmeversorgung von der Therme übernimmt meistens eine Grundlast. Darüber hinaus wird zusätzliche Wärme in der Heizzentrale Kurparksiedlung durch eine 2-Kesselanlage erzeugt.

Sowohl das Netz als auch die Heizzentrale erfordern Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die Kosten verursachen, welche unabhängig vom Verbrauch der einzelnen Kunden sind. Wie alle Investitionsgüter verursacht selbstverständlich sowohl das Netz, als auch die Heizzentrale zusätzlich noch Kapitalkosten. Die Heizzentrale bietet den Vorteil einer Redundanz in der Versorgung und einen Nachteil der Instandhaltungs- und Wartungskosten. Dadurch können wir auch bei Ausfall der Versorgung durch die Steintherme die Kurparksiedlung aus der Heizzentrale sicher versorgen.

Die durch die Abnehmer verbrauchte Wärme wird mittels Wärmemengenzähler ermittelt. Diese Zähler müssen geeicht sein, was weitere Kosten verursacht.

Die abzurechnende Wärmemenge muss abgelesen werden, erst anschließend erfolgt die Rechnungslegung. Diese Kosten werden durch den Grundpreis gedeckt.

#### **11 „Ergibt sich aus dieser Art der Geschäftsführung der Verdacht des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung?“**

Die Unterstellung des Missbrauchs, wie auch die Behauptung einer marktbeherrschenden Stellung der Stadtwerke weisen wir aus den oben vielfältig genannten Gründen entschieden zurück.

Unsere Wärmepreiskalkulation erfolgt nach marktüblichen Kalkulationsmethoden und entsprechend der Kostenstruktur des stadt eigenen Unternehmens. Bezüglich der Rechtskonformität und sachlichen Richtigkeit bedienen sich die Stadtwerke eines renommierten Fachbüros. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass in unserem ländlich geprägten Versorgungsgebiet gerade kein Anschluss- und Benutzungszwang über eine kommunale Satzung existiert. Wir stehen somit auf dem Wärmemarkt im freien Wettbewerb zu anderen Wärmeerzeugungsmöglichkeiten (z.B. Wärmepumpe).

#### **12 „Was haben Sie getan, um im Bereich der Versorgung mit Fernwärme eine verbraucherfreundliche Preisgestaltung zu schaffen?“**

Siehe die Ausführungen vorher.

Für die Zukunft ist es unser Ziel, die Fernwärme umweltfreundlich und dezentral zu erzeugen. Wir arbeiten – gemeinsam mit der Politik, der Wohnungswirtschaft, den Bürgerinnen und

Bürgern daran, die Wärmeversorgung zum Wohle aller möglichst zukunftsorientiert aufzustellen. Hierzu gehören, um einige Beispiele zu nennen, die Integration von Power-to-Heat oder die Verwendung von kalter Fernwärme.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, hieran mitzuwirken.

**13 „Wie erklären sich die Bonuszahlungen für „treue Kunden“, die in den vergangenen Jahren gezahlt worden sind, wenn in der Kurparksiedlung doch angeblich Verluste entstanden sind? Welchen Einfluss hatten eventuelle Sektorenuntersuchungen des Kartellamtes auf die Bonuszahlungen?“**

Hier dürfen wir zunächst auf unsere Ausführungen zu Frage 7 verweisen.

Richtig ist, dass es im Land Brandenburg – wie in vielen anderen Bundesländern auch – Sektorenuntersuchungen zur Fernwärme gegeben hat. Gegen unser Unternehmen gab es seitens der Kartellbehörde zu keinem Zeitpunkt kartellrechtliche Beanstandungen. Insoweit haben die Sektorenuntersuchungen keinerlei Auswirkungen auf unsere Preispolitik gehabt.

**14 „Ist Ihnen bekannt, dass die Stadtwerke Bad Belzig GmbH eine tatsächliche marktbeherrschende Stellung im Bereich der Versorgung mit Fernwärme haben und dass Sie vor diesem Hintergrund verpflichtet sind, diese Monopolstellung nicht einseitig, zu Gunsten des Monopolisten zu nutzen.“**

Wir sind uns als Stadtwerke der Verantwortung im Bereich der Versorgung mit Fernwärme bewusst. Wir nutzen unsere Stellung an keiner Stelle zum Nachteil der Stadt, ihrer Bürger oder unserer Kunden aus, sondern erfüllen unseren Auftrag der Daseinsvorsorge verantwortungsvoll und bestmöglich.

**15 „Weil wir an einer einvernehmlichen Lösung der aktuellen Probleme interessiert sind, schlagen wir vor, einen RUNDEN TISCH einzurichten, damit es Frieden gibt in unserer Stadt, in einem Bereich, der mit erheblichen finanziellen Belastungen für mehrere tausend Bürgerinnen und Bürger verbunden ist.“**

Wir begrüßen es, dass Ihnen, genau wie uns, an einem guten Miteinander im gemeinsamen Interesse der Bürgerinnen und Bürger gelegen ist. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit den Antworten auf Ihre Fragen bestehende Unklarheiten ausräumen konnten.

Wir tun aber mehr: Gegenwärtig sind wir mit unseren Kunden aus der Wohnungswirtschaft im Gespräch. Wir wollen durch die Gespräche und die Erstellung eines gemeinsamen Gutachtens für alle Kunden eine nachvollziehbare Grundlage unseres Preissystems erreichen.

Ziel dieser Gespräche ist die Beauftragung eines gemeinsamen, d.h. nicht von uns bestimmten Gutachters, der von allen als neutral und unabhängig betrachtet wird. Dieser Gutachter wird unser Preissystem nochmals auf den Prüfstand stellen. Sollte – wider Erwarten – das Gutachten feststellen, dass unsere Kalkulationen zu hoch sind, werden wir eine dem Gutachten entsprechende Anpassung rückwirkend zum 01.01.2021 vornehmen, welche dann für alle unsere Kundinnen und Kunden gilt.

Im Nachgang der Gutachtenerstellung – sollten dann noch Fragen offen sein – können wir diese gern mit Ihnen und/oder den betroffenen Kundinnen und Kunden klären. Ob es dann ein runder Tisch oder in anderer Form mit mehreren Beteiligten sein kann, muss im Hinblick auf die Einschränkung auf Grund der COVID-19 Pandemie zunächst abgewartet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hüseyin Evelek  
Geschäftsführer

Anlage: Presseerklärung an die MAZ



### Nachvollziehbare und transparente Preisgestaltung

Ziel der Neukalkulation war eine nachvollziehbare und transparente Kostenermittlung und Preisgestaltung für unseren Fernwärmebereich. Mit Abschluss der Kostenkalkulation und der Einführung unserer neuen Preissystematik für die Fernwärmegebiete Klinkengrund und Kurparksiedlung haben wir dieses Ziel erreicht. Die Kunden wurden mit dem Schreiben vom 04.11.2020 über die neue Preisregelung informiert.

#### Die erste Grundpreiserhöhung seit 23 Jahren

Unglaublich aber wahr: In der Kurparksiedlung lag der Grundpreis im Jahre 1997 bei 73,90 DM/kW (netto), das entspricht 37,79 €/kW. Aktuell beträgt der Grundpreis noch 36,00 €/kW. Die erstmalige Anhebung des Grundpreises nach 23 Jahren resultiert zum einen aus der Entlastung der Arbeitspreiskomponente. Zum anderen ist der Anstieg aus den angewendeten Indizierungen zu erklären. So stieg der Investitionsgüterindex in den vergangenen 24 Jahren um 18 Prozentpunkte an, der durchschnittliche Bruttomonatslohn in der Energieversorgung seit 1996 um 74 Prozentpunkte.

#### Die erste Preiserhöhung seit 5 Jahren überhaupt beträgt - ohne den CO2-Preis - 4,3 %

Der durchschnittliche Wärmeverbrauch eines Einfamilienhauses in der Kurparksiedlung betrug im Jahr 2019 10,217 MWh, die durchschnittlichen Anschlusswerte betragen 7 kW.

Grundpreis:	7 kW * 61,07 €/kW*a	= 427,49 €/a netto
Arbeitspreis:	10,217 MWh * 62,71 €/MWh	= 640,71 € netto
CO2-Preis:	10,217 MWh * 5,63 €/MWh	= 57,52 € netto

netto (ohne MwSt.)	Preisebestandteile			Kostenbestandteile			
	GP	AP	CO2-Preis	GP ges.	AP ges.	CO2-Pr. ges.	Gesamt
Beispielverbrauch	€/kW*a	€/MWh	€/MWh	€/a	€	€	€
10,217 MWh/a							
Anschlusswert 7,00 kW							
bis 31.12.2020	36,00 €	75,57 €	-	252,00 €	772,10 €		1.024,10 €
Kostenanteile				25%	75%		100%
ab 01.01.2021	61,07 €	62,71 €	5,63 €	427,49 €	640,71 €	57,52 €	1.125,72 €
				38%	57%	5%	100%
Vorher/Nachher Veränderung [%]	70%	-17%	100%	70%	-17%	100%	9,92%
Kostenanteile				175,49	-131,39	57,52 €	101,62 €
GP+AP / CO2Anteil				44,10		57,52 €	
				43%		57%	100%

brutto (inkl. 19 % MwSt.)	GP	AP	CO2-Preis	GP ges.	AP ges.	CO2-Pr. ges.	Gesamt
	€/kW*a	€/MWh	€/MWh	€/a	€	€	€
bis 31.12.2020	42,84 €	89,93 €	0,00 €	299,88 €	918,80 €	0,00 €	1.218,68 €
				25%	75%		100%
ab 01.01.2021	72,67 €	74,62 €	6,70 €	508,71 €	762,44 €	68,45 €	1.339,61 €
Vorher/Nachher Veränderung [%]				208,83 €	-156,35 €	68,45 €	120,93 €
Kostenanteile				52,48 €		68,45 €	
				43%		57%	100%

In diesem durchschnittlichen EFH beträgt die reine Preiserhöhung ohne den CO2-Preis 4,3 %:

	netto	brutto
ohne CO2-Kosten	44,10 €/a	52,48 €/a
CO2-Kosten	57,52 €/a	68,45 €/a
Summe	101,62 €/a	120,93 €/a

### **Wärmepreise in der Kurparksiedlung im Vergleich**

Es gibt einige Studien, die Fernwärmepreise vergleichen. Der einfache Vergleich von „nackten“ Zahlen ergibt jedoch keinen Sinn, das ist der sprichwörtliche Vergleich von Äpfel mit Birnen. In typischen Fernwärmegebieten werden Mehrfamilienhäuser mit 60 und mehr Wohneinheiten mit Wärme versorgt. Verglichen damit ist die Kurparksiedlung mit ihren Einfamilienhäusern viel weniger dicht besiedelt und schon aus diesem Grund nicht mit einem typischen Fernwärmegebiet vergleichbar.

### **Wie geht es weiter?**

Als Infrastrukturanbieter und Anlagenbetreiber werden die Stadtwerke ihre Erzeugungsanlagen und ihr Fernwärmenetze kontinuierlich optimieren. Hierzu gehört in Zukunft der weitere Ausbau der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung (dezentrale Strom- und Wärmeerzeugung) und die Integrierung von erneuerbaren Quellen für die Fernwärme.

### **Fernwärme – gut für die Umwelt und meinen Geldbeutel**

Die Wärmeversorgung mittels Fernwärme ist unter mehreren wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten sinnvoll. Große Heizanlagen haben meist bessere Wirkungsgrade als Kleinf Feuerungsanlagen und wesentlich bessere Abgaswerte. Auch der Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung trägt zu hoher Effizienz bei, weil hier zugleich Strom erzeugt wird. Nicht zuletzt deshalb wird im Zuge der Energiewende der Neu- und Ausbau von Fernwärmenetzen vom Gesetzgeber gefördert.

Auch für den Wärmeverbraucher liegen die Vorteile auf der Hand. Die Anfangsinvestition fällt meist geringer aus als der Erwerb eines Heizkessels samt Abgasanlage. Der Raumbedarf einer Fernwärmeübergabestation hält sich in Grenzen. Während des Betriebes entfallen die jährlichen Wartungskosten der Therme und die Schornsteinfegergebühren für die Prüfung. In der Regel ist nach 20 bis 25 Jahren eine Investition für eine Neuanlage erforderlich. In der Zwischenzeit sind zum Teil teure Reparaturen notwendig, ggf. teure Störeinsätzen am Wochenende.

All diese Kosten entfallen beim Einsatz von Fernwärme. Der Versorger ist dafür verantwortlich, dass die Wärme 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche und 365 Tage im Jahr vorhanden ist. Aufgrund des technischen Aufbaus arbeiten die Hausanschlussstationen sehr zuverlässig und störungsfrei. Sollte dennoch eine Störung auftreten, reagiert der Versorger mit seinem Notdienst.